

## imc Test & Measurement GmbH

### Zusatzvereinbarung für Kunden-/Anwendungsspezifische Software

Die Parteien haben am \_\_\_\_\_ einen Vertrag über die Erbringung von Lieferungen und Leistungen der imc Test & Measurement GmbH („imc T&M“) geschlossen, für den die AGB sowie die Nutzungsbestimmungen für Software von imc T&M gelten. Der Kunde wünscht zusätzlich zu der Lieferung von Standardprodukten von imc T&M die Erstellung einer kundenspezifischen, auf seine individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Applikationssoftware („spezifische Software“).

Wie im Angebot Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ von imc T&M dargelegt und wie in den nachfolgenden Verhandlungen der Lieferbedingungen besprochen, ist dafür zwischen dem Kunden und imc T&M eine separate Gewährleistungs- und Haftungsvereinbarung zu treffen, die Bestandteil des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags ist. Die Parteien haben die nachfolgenden Regelungen ausführlich erörtert und stimmen darin überein, dass diese aufgrund der besonderen Situation bei der Herstellung spezifischer Software sachlich notwendig sind. Als Ergebnis ihrer Besprechungen haben die Vertragsparteien ergänzend zu den Gewährleistungs- und Haftungsbestimmungen der AGB von imc T&M folgendes vereinbart:

- (1) Programmfehler müssen vom Kunden unverzüglich schriftlich gemeldet werden und so spezifiziert und dokumentiert werden, dass eine inhaltliche Überprüfung möglich ist. Die Parteien stimmen darüber ein, dass es nicht möglich ist, Software so zu entwickeln, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei sind. Programmfehler stellen daher auch keine Mängel im Rechtssinne dar. Programmfehler werden von imc T&M innerhalb der Gewährleistungsfrist kostenlos, nach deren Ablauf entgeltlich behoben.
- (2) imc T&M übernimmt keine Haftung, sofern ihr kein Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- (3) Die Haftung von imc T&M für einen oder mehrere Schadensfälle ist auf 100% des mit dem Kunden für die Erstellung der spezifischen vereinbarten Preises begrenzt.

Die AGB von imc T&M bleiben im Übrigen unberührt.

Diese Zusatzvereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Kunde

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
imc Test & Measurement GmbH